

Schlösse, Archive und Prinzenpalais jedoch mit Steinkohlen nicht gefeuert wird, so dürften auch diese Gebäude mehr schützend einwirken. Am nachtheiligsten erscheint auf diesem Platze die Einwirkung des Straßenstaubes, in Folge der frequenten Passage von der Elbbrücke nach dem Postplatze, zumal für die Gemälde im Partererraume. Dessen qualitative Einwirkung wird sich indes, abgesehen davon, daß dieser schädliche Einfluß, der Nichtheizbarkeit gegenüber, als ein untergeordneter erscheint, dadurch mindern lassen, daß nur Gemälde von geringerm Werthe in diesem Theile der Galerie aufgehängt werden.

Dürfte hiernach gegen die Lage dieses Bauplatzes ein erheblicher Einwand nicht stattfinden, so ist in Bezug auf den Kostenpunkt um so mehr zu bedauern, daß derselbe unabweisbar sowohl die Expropriation der östlichen Hälfte des italienischen Dörfchens, als die Verlegung der Hauptwache bedingt. Erstere umfaßt vier Privatgebäude, welche zwar insgesammt auf Revers stehen, deren Kaufwerth jedoch circa 16,000 Thlr. — — beträgt, und die katholische Hauptschule, die zwar Staatsgebäude ist, der Staat jedoch in Natur wieder zu gewähren rechtlich verpflichtet sein dürfte. Nach den bei allen Expropriationen im italienischen Dörfchen zeither beobachteten, billigen Grundsätzen dürfte der zu Erwerbung dieses Baugrundes, einschließlich der katholischen Schule, erforderliche Aufwand nicht unter 30 — 35,000 Thlr. — —, so wie der für Verlegung der Hauptwache nicht unter 25,000 Thlr. — — anzuschlagen sein, indem solcher durch die ganz neue Grundlegung für dieses 70° lange und 25 bis 30° tiefe Gebäude beträchtlich vertheuert wird.

Hierzu kommt, daß ein geeigneter Platz zu Aufstellung derselben in der Nähe des Schlosses wiederum nicht ohne Expropriation anderer, auf Revers stehender, Privatgebäude zu erlangen ist. Ob nun wohl über die Wahl eines solchen der Beschluß Sr. Königl. Majestät noch vorzubehalten ist, so würde doch derselbe, selbst im günstigsten Falle, nicht unter einem Aufwand von 8 — 10,000 Thlr. — — zu erlangen sein, so daß der Gesamtbetrag der diesfallsigen Nebenkosten nicht unter 70,000 Thlr. — — angeschlagen werden kann.

Den Aufwand des Neubaus hat man mit möglichster Zuverlässigkeit zu constatiren gesucht und daher, neben dem diesfalls gefertigten Anschläge des mit Entwerfung des Bauplans beauftragten Architekten, einen zweiten durch einen höhern Landbaubeamten von bewährter Erfahrung in dergleichen Arbeiten entwerfen lassen.

Dieser Letztere, der dabei zur Vermeidung jedes irgend entbehrlichen Luxus angewiesen worden, hat nun den Gesamtaufwand des Neubaus, der bei 176° Länge, so wie einer Tiefe von 42° im Mittelgebäude und von 49½° in den vorspringenden Flügeln, noch etwas über 17,000 □° Bildfläche gewährt, einschließlich eines angemessenen Zuschlags für unvorhergesehene Ausgaben, auf 280,000 Thlr. — — berechnet, wogegen sich der des zuerstgedachten Architekten um 6,000 Thlr. — — höher belief.

Da diese geringe Verschiedenheit im Wesentlichen auf Ersparnissen an der innern Ausstattung des Gebäudes beruht, die ganze Berechnung aber in dem erst in neuerer Zeit vollführten Theaterbaue ein durch Erfahrung begründetes Anhalten findet, so kann die Zulänglichkeit obiger Summe nicht bezweifelt werden.

Eine weitere Ersparniß scheint zwar auf den ersten Anblick durch Verkleinerung des ganzen Gebäudes, dessen Rauminhalt

den der jetzigen Gemäldegalerie merklich übersteigt, erzielt werden zu können. Erwägt man aber, daß dormalen noch viele zu den Königl. Sammlungen gehörige Gemälde und verwandte Kunstgegenstände, namentlich die Canaletto's, die Thiele'schen Landschaften, eine große Anzahl von Vorrathsbildern und die Raphael'schen Tapeten, theils gar nicht, theils auf völlig ungenießbare Weise aufgestellt sind, so erscheint ein Raumgewinn, der zugleich dem Bedürfnisse einer selbst fernem Zukunft volle Genüge leistet, sehr wünschenswerth.

Hierzu kommt, daß die Natur des Bauplatzes eine wesentliche Veränderung des Hauptplans überhaupt nicht gestattet, eine Weglassung oder wesentliche Verkleinerung eines ganzen Theils des Gebäudes aber, ohne die verletzende Störung des gesammten architectonischen Verhältnisses, nicht thunlich sein dürfte.

Referent Abg. v. Thielau: Der Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer lautet:

Unter dem 27. November vorigen Jahres ist der Deputation ein Allerhöchstes Decret zugewiesen worden, in welchem die hohe Staatsregierung auf Bewilligung eines Postulats von 200,000 Thlr. — — zu Erbauung eines neuen, den Betrag von 350,000 Thlr. — — erfordernden Galerielocals anträgt, und sieht sich die Deputation durch die Motive, welche dem Allerhöchsten Decrete beigegeben, überhoben, sich dabei über die frühern Verhandlungen hinsichtlich dieses Gegenstandes zu verbreiten, und die Nothwendigkeit und Verpflichtung, für die Erhaltung eines Kunstschazes von 8,000,000 Thlr. — — an Werth eine angemessene Summe zu verwenden, besonders zu begründen, da einestheils diese Fragen in gedachten Motiven umständlich und übersichtlich abgehandelt worden sind, zum andern aber von der Ständeverammlung niemals diese Nothwendigkeit und resp. Verpflichtung in Zweifel gezogen worden ist, sondern die Ursache der zur Zeit noch nicht erfolgten Bewilligung lediglich in der Unbestimmtheit der Sachverständigen über die Ursachen des Verderbnisses der Gemälde und über den zu wählenden Platz und die dazu erforderlichen Baukosten lag; jetzt, wo die Ursachen der Verderbnis einfach und einleuchtend dargelegt, der Platz, auf welchem gebaut werden soll, und die Kosten des Planes bestimmt angegeben sind, hat die Deputation geglaubt, sich auf die Beantwortung der Frage beschränken zu müssen:

„Werden durch den projectirten Neubau die Gefahren beseitigt, deren Beseitigung halber das Land einen Kostenaufwand von 350,000 Thlr. — — übernehmen soll?“

Als Ursachen der Verderbnis der Gemälde werden S. 440 des angezogenen Decrets

1) der ungünstige Einfluß des Temperaturwechsels als der wesentlichste Grund des unabwendbaren Verderbens der Gemälde,

2) der ungünstige Einfluß der Ablagerung des Staubes und Steinkohlenrußes auf die Gemälde aufgeführt, und

3) wird die Feuergefährlichkeit des jetzigen Gebäudes als Grund angegeben, weshalb namentlich das jetzige Local zu Aufbewahrung dieses großen Kunstschazes ungeeignet erscheine, und es geht das Gutachten der Sachverständigen schließlich dahin,

daß der wesentlichste Grund der unabwendbaren Zerstörung der Gemälde in der Nichtheizbarkeit des Galerie-